

4. Bibliographie der Schriften

Glauchisches Gedenck=Büchlein / Oder Einfältiger Unterricht Für die Christliche Gemeinde zu Glaucha an Halle, Die Heiligung der Sonn= Fest= Apostel= ...

Francke, August Hermann

Leipzig, Halle, 1693

§. 56.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

gründlich und in richtiger Ordnung unterrichtet werden. Wie nöthig euch solches sey, könnet ihr ja selbst leichtlich urtheilen, wenn ihr nur bedencket, wie man mehrentheils um göttliche und geistliche Dinge, die doch zur ewigen Seeligkeit gehören, von Jugend auf so gar wenig bekümmert gewesen, und sich daher kaum getrauen werde von einem Glaubens-Artickel gründliche Antwort zu geben, wenn man darinnen befraget würde. Wäre denn das nun nicht euer grösser Nutzen, ja würde es euch auch nicht eine grosse Lust erwecken, wenn ihr von allen Stücken der Christlichen Lehre einen guten und gründlichen Bericht einnimmet? Daraus würdet ihr denn euch allezeit trösten, stärken und aufrichten können.

§. 56. Hausväter und Hausmütter aber haben hierinnen eine sonderliche Pflicht, daß sie ihre Kinder und Gesinde in den Hauptstücken der Christlichen Lehre fein unterrichten solten. Das ist nichts neues, sondern Lutherus hat es in seinem Catechismo selbst gar wol und fleißig angemerket. Wann nun der Hausvater sich selbst nicht um den rechten Verstand des Catechismi bekümmert, wie will er seinen Kindern und Gesinde solchen fürhalten. Nun möchtet ihr sagen, man könne es nicht also behalten, wie es geprediget wird, daß man es darnach den Kindern und Gesinde wie-

Hausväter und Hausmütter solten ihre Kinder und Gesinde in best Hauptstücken der Christlichen Lehre unterrichten.

Einwurf.

Catechis-
mus • Exa-
men.

(a cap. IX.

S. 4.

der fürhalten könne, so habet ihr noch einen grossen Vortheil, so ihr anders dessen euch nicht selbst berauben wollet, daß eben dieselbe Catechismus-Predigt gleich darauf in dem Kinder-Examen, welches auf verordnung des hochloblichen Consistorii angestellet ist, laut unserer Kirchen-Ordnung a) mit denen Kindern aufs deutlichste und einfältigste wiederholet wird durch Frage und Antwort. So euch nun vorhin noch etwas undeutlich gewesen, so könnet ihr es da besser verstehen lernen, und so ihr es aus der Predigt nicht habet behalten können, so kan es das Catechismus-Examen tieffer in eure Herzen drücken, ja es wird auch wohl nach Gelegenheit ein und anders hinzugethan, dadurch der Grund der Sache besser kan erkant und verstanden werden, so könnet ihr auch endlich daraus sehen, wie ihr selbst euren Kindern und Gesinde die Catechismus-Lehre fürhalten könnet. Derowegen möchte ich wohl wünschen, daß doch euer aller Herzen so fein begierig wären nach der lautern Milch des Göttlichen Worts, daß ihr solches Catechismus-Examen ganz abwarten, und nicht so leicht um liederlicher Ursachen willen, einige gleich nach geendigter Predigt davon lieffen, gleich als hätten sie solcher Catechismus-Lehre nicht mehr vonnöthen, da ich doch gewiß dafür halte, daß euch durch das Examen ja so viel, wo nicht mehr

Böse Gewohnheit.

mehr Nutzen für eure Seele geschaffet werden könne als durch die Predigt selbst. Zum dem wird ja solcher Gottesdienst Nachmittag, der nach zwölfen angefangen wird, ordentlich noch um zwey Uhr geendiget, daß es wol eine grosse Schande ist, daß einem in der Kirche die Zeit so lange wird, daß man eine so kurze Zeit nicht ausharren kan.

§. 57. Damit ihr nicht gedencket, daß solches mein eigener wille sey, so erinnere ich euch hiemit, daß solches schon in unserer löblichen Kirchen-Ordnung erfordert wird. Denn so lautet dieselbige: (b) Zu der Auslegung und Catechismus-Predigten sollen die Eltern und Hausväter ihre Kinder, Knechte und Mägde in die Kirche schicken und hernacher zu Hause fragen, was sie jedesmahl gelernt und behalten? Und da wird nachdrücklich ferner hinzu gesetzt: (c) Sollen auch selbstem zum guten Exempel sich bey solchen Predigten einstellen, damit sie vernehmen, wie ihre Kinder und Gesinde in der Examinirung und Befragung aus dem Catechismo bestehen und antworten können, zu dem Ende NB. ein ieder Hausvater sich die heilige Bibel zu schaffen, und um so viel mehr der Fragen sich und die seinigen daraus zu berichten hat. Es ist auch ferner gar ernstlich darinnen verordnet (d)

(b) cap. IX. §. 7. Hausväter und Hausmütter sollen die ihrigen zur Kirche schen, und darnach fragen, was sie behalten.
(c) Num. VIII. §. 8.

Ein ieder Hausvater die 5. Bibel zu schaffen.

(d) §. 7. und 11.